

20. Juli 2009



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Integration

und

Stadträtin Birgit Zeimetz

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit

10. Juli 2009

Gefährdung und Zerstörung durch Wildschweine
Beschluss-Nr. 0044 vom 10. März 2009, (SV-Nr. 08-F-25-0140)
Nachtrag zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit vom
28.04.2009

Beschlusstext

1. - 2.
3. Dem Magistrat wird ein nicht abschließender Fragenkatalog von Fraktionen im Ausschuss in der Anlage beigelegt.

Fragen und Anregungen der Fraktionen im Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit
betr. Gefährdungen und Zerstörungen durch Wildschweine
ANLAGE zu Beschluss Nr. 0044 vom 10.03.2009

- 1) Ist zu erwarten, dass bei der Neuverpachtung der (leider) aufgegebenen Verwaltungs-
jagdgebiete in Wiesbaden "auch in dieser Hinsicht" an die Jagdpächter wesentlich
stärkere Anforderungen gestellt werden?, - d.h. wird die Reduzierung der Schwarzkittel
insoweit wahrgenommen, dass die seit 10 Jahren vorherrschenden EXTREMSCHÄDEN
in den Waldwiesentälern (meist Naturschutz- oder FFH-Gebiete) wieder auf ein Normal-
bzw. einigermaßen erträgliches Maß gebracht werden können?
- 2) Welcher Anteil der Gesamtstrecke von 1 771 Sauen entfällt auf die Stadtjagd, welcher auf
die Privatjagd?
- 3) Ist eine Aufteilung der Strecke auf die Einzeljahre zwischen 2003 - 2008 möglich?
- 4) Gibt es Schätzwerte über den Bestand des Schwarzwildes in den Jahren 2003 - 2008,
um die Gesamtstrecke von 1 771 Sauen dazu in Relation setzen zu können, anders
ausgedrückt, um angesichts der immer wieder zu hörenden Klage über die zunehmende
Schwarzwildplage einen Eindruck gewinnen zu können, in welchem prozentualen
Umfang die Strecke eine Entlastung bewirkt hat?
- 5) Der Zuwachs der Wildunfälle um ca. 30 % (ohne Dunkelziffer) von 2007 auf 2008 ist
bedenklich.
Angesichts des beträchtlichen volkswirtschaftlichen Schadens an Personen und Sachen
ist der einfache Hinweis auf Warnschilder nicht ausreichend, zumal die Schilder selten
beachtet werden.

- 6) Wenn bisher die Hegegemeinschaften auf eigene Kosten der Jagdpächter Wildwarnreflektoren etc. an Gefahrenschwerpunkten angebracht haben, so legen wir Wert darauf, dass von forstlicher Seite an den Ausfall- und Einfallstraßen ebenfalls entsprechende Warnvorrichtungen, wo nötig Wildschutzzäune, als auch Wildquerungshilfen angebracht werden.
- 7) Zur Begrenzung der Schwarzwildpopulation und der Wildschäden wäre es sinnvoll, wenn bei der Zusammenarbeit zwischen den Revierpächtern, den revierlosen Jägern und der Forstverwaltung gemeinsam revierübergreifende Jagden stattfinden könnten.

Berichtstext (des Dezernates VII)

Auf Wunsch des Ausschusses, werden die mündlichen Ausführungen von Herrn Mann, Ordnungsamt Wiesbaden, zu den Fragen der oben bezeichneten Sitzung vom 28.04.09 schriftlich nachgereicht.

Zu Frage 1

Die Jagdpächter haben ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Hege nachzukommen. Dies bedeutet auch, dass der Wildbestand auf einen den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen anzupassen ist.

Insbesondere sind Wildschäden zu vermeiden. Die untere Jagdbehörde hat die Jagdpächter und Hegegemeinschaften aufgefordert, das Schwarzwild effizienter zu bejagen. Die schon in der Vergangenheit durchgeführten revierübergreifenden Jagden sollen optimiert werden.

Da die Jagdpächter für den auf landwirtschaftlich genutzten Flächen entstandenen Wildschaden entsprechend den Rechtsvorschriften zum Ersatz herangezogen werden können, liegt es in ihrem Interesse die Schäden zu vermeiden.

Die Bejagung von Schwarzwild gestaltet sich nicht ganz einfach, weil diese Tiere lernfähig sind und es für einen sicheren Schuss auch entsprechender Sichtverhältnisse bedarf. Auf die Jagdarten kann die Behörde nur begrenzt Einfluss nehmen.

Zu Frage 2

Eine Statistik, welche die Schwarzwildstrecke in Stadtjagd und Privatjagd aufteilt, liegt nicht vor.

Zu Frage 3

Aufteilung der Strecke in die Jahre 2003-2009
Diese Aufteilung wurde bereits schriftlich eingereicht.

Zu Frage 4

Schätzwerte über den Schwarzwildbestand gibt es hier nicht, weil die Bestandsentwicklung von mehreren Faktoren abhängig ist.

Schwarzwild reagiert entsprechend dem günstigen Lebensraum, Futterangebot und den klimatischen Verhältnissen. Die Steigerung der Jagdstrecke von 373 im Jagdjahr 2007/08 auf 650 im Jagdjahr 2008/09 belegt zum einen die Bemühungen der Jäger und ist ein Indiz für die möglichen Zuwachsraten.

Die Jägerschaft ist aufgerufen, das Schwarzwild weiterhin scharf zu bejagen.

Es wurde gefragt, ob für Schwarzwild ein Abschussplan besteht.

Für Schwarzwild gibt es keinen Abschussplan. Frischlinge und Überläufer sind das ganze Jahr zu bejagen. Für Bachen und Keiler ist die Jagdzeit vom 16. Juni bis 31. Januar festgesetzt.

Zu Frage 5

Ein Anstieg der Wildunfälle mit Schwarzwild im Jagdjahr 2008/09 wird bestätigt. Als Grund für verstärkte Bewegung des Schwarzwildes, wird die fehlende Mast (Futter) und die Bestandsdichte gesehen.

Beim Rehwild ist ein Rückgang der Wildunfälle zu verzeichnen.

Bei den Warnschildern wäre zu prüfen, ob hier noch aktuelle Wechsel gekennzeichnet werden. Eine Aufklärung und Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer wird angeregt.

Zu Frage 6

Die durch die Jägerschaft in Eigenleistung angebrachten Wildduftzäune und Reflektoren zeigen nachweislich Wirkung.

Eine Verpflichtung zur Anbringung dieser Einrichtungen gibt es nicht.

Die Reflektoren für die Begrenzungspfosten dürfen nur durch den Bauträger angebracht werden. Eigenmächtig angebrachte Reflektoren im Straßenbereich mussten aus Gründen der Verkehrsgefährdung wieder entfernt werden.

Zu Frage 7

Diese Zusammenarbeit wurde schon in der Vergangenheit, insbesondere bei revierübergreifenden Bewegungsjagden, erfolgreich praktiziert.

Bei Gesellschaftsjagden werden im Schnitt 10 - 30 Jäger eingeladen.

Auf die Anzahl der Jagdgäste kann die Behörde keinen Einfluss nehmen.

Brigit Leimets